



**Dezernat III / Amt 66**  
01.07.2024

**Betreff: Anfrage WLH 300624 Lichtsignalanlage Thunbuschstrasse**

**Seit wann bestand die Störung der LSA?** Die Störung der Lichtsignalanlage wurde erstmals am ca. um den 10.06.2024 gemeldet.

- 1. Kann die Funktionsstörung durch die Tiefbaumaßnahmen hervorgerufen worden sein?**  
Nach eingehender Prüfung und Nachfrage bei YUNEX Traffic, dem zuständigen Dienstleister für die technische Prüfung, wurde am 11.06.2024 festgestellt, dass der Defekt im Steuergerät liegt. Die Stromzufuhr zur Lichtsignalanlage ist unbeschädigt. Somit kann ausgeschlossen werden, dass die Funktionsstörung durch die Glasfaserverlegearbeiten oder die damit verbundenen Tiefbaumaßnahmen hervorgerufen wurde.
- 2. Regulierung des Schadens:** Da der Defekt im Steuergerät festgestellt wurde und keine Beschädigung durch die Tiefbaumaßnahmen nachweisbar ist, wird der Schaden nicht an die Baufirma weitergeleitet. Die Kosten für die Neuerstellung der Anlage in Höhe von ca. 32.000,- Euro sind somit nicht durch die Baufirma zu regulieren.